

Loose, t.

Pranumerations-Preise:

Für Arab:	
Halbjährig	14 fl. — kr.
Vierteljährig	7 " 50 "
Mit Postversendung:	
Halbjährig	16 fl.
Vierteljährig	8 " 50 "
Dorteljährig	4 " 50 "

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Zeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr. ö. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause, 2. Stock.

Aufträge für Inserate: Übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Pest, die J. G. G. Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Oettel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, Pilsen, Nürnberg, Frankfurt a. M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

Arad, 22. November.

Endlich hat sich in Cisleithanien der Mann gefunden, der die Bürde der Ministerpräsidentenschaft, mit welcher auch noch die nicht leichtere einer neuen Cabinetbildung verbunden ist, zu übernehmen bereit ist. Es ist dies nicht, wie früher verlautete, die Durchlaucht Carlos, sondern die Adolph Auerberg; doch bedeutet dieser Unterschied in den Personen keinen in den Gesinnungen, welche beide fürstliche Demokraten hegen. Beide gehören zu den strengsten Partisanen der December-Verfassung, was von dem Fürsten Carlos bereits nachgewiesen wurde, während diese bei dem neu berufenen Fürsten Adolph dadurch an den Tag tritt, daß er sein Werk damit beginnt, daß er mit den Koryphäen dieser Partei, nämlich mit Wislra, Herbst, Tinti und Consorten in Verhandlungen tritt, wonach es also den Anschein hat, als hätte das Programm dieser Männer den Platz behauptet und solle nun zur Geltung gelangen.

Damit aber stehen wir neuerdings vor einem Räthsel; denn wenn man schon zur rücksichtslosen Durchführung der December-Verfassung sich entschlossen hat, dann könnte man ja auch das Programm Kellersperg's acceptiren und die Reise wäre um nutzlos verschwendete vier Wochen abgekürzt gewesen. Doch auf eine räthselhafte Erscheinung mehr oder weniger kann es in einem Staate nicht ankommen, wo nahezu Alles dunkel und räthselhaft erscheint. — Was aber unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, ist das allerneueste Mandat der Organe der Verfassungspartei. Es sind nämlich kaum einige Tage vergangen, seitdem Graf Andrassy in heftigster Weise angegriffen wurde, weil man ihm das Scheitern Kellersperg's zuschrieb und ihn warnte, sich ja nicht in die innern Angelegenheiten Cisleithaniens zu mengen, und heute sind die Spalten dieser Organe wieder voll von — aus angeblich „verlässlicher Quelle“ geschöpften — Mittheilungen über das Programm des Grafen Andrassy, welches darin gipfelt soll, daß es alle Ausgleichsversuche perhorrescirt und die strengste Durchführung der December-Verfassung anstrebt.

Wenn nun aber Graf Andrassy jeder Einmischung sich enthalten soll, welchen Werth kann dessen Programm haben, da er doch, nach Ansicht der ver-

fassungstreuen Organe, nichts unternehmen darf, um es zur Ausführung zu bringen, weil ja dies eine „unberechtigte Einmischung“ wäre; oder wäre dieses Programm im Stande, den Vorn zu lösen und das was gestern „unberechtigt“ schien, heute als „berechtigt“ erscheinen zu lassen?

Wir dürfen wohl auf diese, jedem objectiven Beobachter der Tagesereignisse sich aufdrängende Frage keine Antwort erwarten; sie wurde auch nur gestellt, um die Consequenz und Gesinnungstüchtigkeit jener politischen Elque in Wien zu charakterisiren, welche heute gegen Etwas opponirt, das sie morgen warm befürwortet und die unter allen Umständen nur das für gut erkennt, was ihr die Herrschaft zu sichern, respective zurück zu erobern geeignet erscheint.

Dieselbe Gesinnungstüchtigkeit aber, wie sie sich Andrassy gegenüber manifestirt, ist auch den Polen gegenüber zu Tage getreten. Vor wenigen Tagen nämlich wurde von den Polen und den ihnen zu gewährenden Concessionen noch sehr wegwerfend, wie man zu sagen pflegt: vom hohen Roffe herab, gesprochen und heute konnte man schon in denselben Organen lesen, daß jede Action eine verkehrte sein müßte, wenn sie nicht vor Allem die Befriedigung der Polen sich zu ihrem Ziele setzt.

Nun, wir können dieser neuesten Aera unter den zahllosen neuen Cisleithaniens mit großer Gemüthsruhe entgegensehen; ob es ihr gelingen wird, Cisleithanien aus dem Labyrinth, in das es seit so langem sich schon befindet, herauszuführen, oder es noch mehr darin zu verwickeln, darüber wird uns eine nahe Zukunft wohl die Aufklärung nicht vorenthalten.

Politische Uebersicht.

Arad, 22. November.

Aus Wien, 20. d. M., wird dem „Ung. Lloyd“ geschrieben: „Zwischen gestern und heute hat abermals ein Umschwung in der Krise ein. Fürst Adolph Auerberg, der schon alle Aussicht verloren, ist zur Bildung des Ministeriums berufen worden und verkehrt nun direct mit Sr. Majestät, während Kellersperg die Vermittlung des Grafen Andrassy in Anspruch nehmen mußte. Fürst Adolph Auerberg verdankt seine Verjüngung in erster Linie seinem makellosen politischen Charakter und seiner bekannten Energie. Das wäre allerdings ein gutes Zeichen, aber von Kellersperg läßt sich daselbe sagen, und er fiel trotzdem. Vielleicht durch Hofintriguen? Heute nennt

man ihn schon wieder als Minister des Innern, und soll er telegrafisch aus Leipzig, wohin er sich begeben, zurückberufen worden sein. Die Autonomisten mit Kellersperg und Auerberg würden ein Cabinet bilden, das die Misere der Gegenwart wenigstens in einen leidlicheren Zustand verwandeln könnte.“

Die „Montags-Revue“ glaubt zu wissen, daß die Bestrebungen des Grafen Andrassy darauf gerichtet seien, „eine wohlwollendere Basis zu finden, auf welcher Krone, Ministerium und Parlaments-Majorität in vollem Einklange dauernd im Geiste der Verfassung zu handeln vermögen.“ Graf Andrassy mache seinen Einfluß zu Gunsten einer Rückkehr zur „vollen und unanfechtbaren Verfassungsmäßigkeit“ geltend, und habe durch Empfehlung guter Beziehungen zu den Polen nicht gegen dieses Princip verstoßen. Die Auflösung sämtlicher Landtage sei so gut wie beschlossene Sache und werde der erste Schritt auf dieser Bahn sein.

Der „Courier Diplomatique“ enthält einen Artikel über Graf Beust, aus dem wir folgende wenig bekannte Angabe herausgreifen: „Graf Beust hatte im Jahre 1855, Dank dem Vertrauen, welches ihm Kaiser Nicolaus und Graf Metternich od eschenkten, das große Verdienst, Napoleon III. in Folge geheimer Unterhandlungen, die er in Paris mit dem Kaiser führte, zur Annahme der Grundgesetze zu bewegen, welche später im Pariser Congresse aufgestellt, discutirt und angenommen wurden.“

Die „Times“ beschäftigt sich in ihrer vorgestern eingetroffenen Nummer abermals ausführlich mit dem Grafen Beust. Zuerst widmet sie dem scheidenden Grafen Apponyi einen sehr ehrenvollen Nachruf. „Welches immer — sagt das leitende Blatt — der Einfluß der neuesten Politik des Kaisers Franz Joseph auf die Geschichte seiner Völker sein mag, wir können nicht sagen, daß wir dadurch gewinnen oder verlieren. Wir hätten nie einen besseren Vertreter des Kaisers wünschen können, als den ungarischen Edelmann, der sich nurmehr anschießt, uns zu verlassen, und sein Platz könnte nicht würdiger ausgefüllt werden — als durch den geschickten Staatsmann, der nun auf dem Wege zu uns ist.“ Einem bisher so vielbesprochenen Staatsmanne möge übrigens, meinen die „Times“, der Posten in London wie eine glänzende Eincure vorkommen. Wenn auch die Zeiten vorüber seien, in der man Oesterreich den „natürlichen Allirten“ Englands nannte, so lege man doch immer noch den höchsten Werth auf gute Beziehungen zu diesem Staat. Dieser Umstand wird dem Grafen Beust seine Pflichten leicht machen und sichert ihm bei Hof, im Cabinet und in der Gesellschaft eine angenehme Aufnahme.

Graf Beust erhält vor Uebernahme des Botschafterpostens in London einen hohen englischen Orden. Die Königin Victoria hat dem Reichs-

Feuilleton.

Xanthium, der ewige Jude & Consorten.

Die allgemeinen Attribute des Lebens: Selbsterhaltung und Fortpflanzung, kommen auch den Pflanzen zu, doch mangelt ihnen die Empfindung und willkürliche Bewegung! Das sind etwa die Worte, mit welchen wir in den Propyläen der Botanik empfangen werden und welche wir demnach als „Credo“ weiter beten.

Jüngling! der Du den weisen Lehren eines botanischen Hierophanten andächtig lauschest — meine deshalb nicht, daß der Wandertrieb eine Prerogative der Handwerksburschen wäre; denn halten wir uns schon im Pflanzenreich, so finden wir auch dajelbst so manchen Bruder Straubinger.

Wahrlich, manche Pflanze ist reisefreudig wie ein junges Ehepaar in den Fieberwochen, und macht Touren wie ein — Weinreisender.

Nun aber wie reisen die Pflanzen? Gerade so, wie Touristen vom reinsten Wasser: „wie's eben kommt!“ Die „Gelegenheit“ bieten bald menschliche, bald thierische Vocomotionen. Heute per pedes von „Sus serofa erispa“, morgen per Vogelbalg, ein andermal per Zackelchafswolle. Hinwieder können wir die Reisevermittler gar nicht einmal und hat man die Expeditoren Kufmeier, Gollstrom z. im Verdacht der Contrebande.

Die Touren sind oft kloße Kogensprünge, aus einem „jardin de plantes“ in's Freie, oder kleine Lustpartien in's nächste Dorf; hinwieder formelle Europareisen, ja sogar Europamäde finden sich in der Pflanzenwelt, die allen Ernstes auswandern. Nach Decandolle sind aus Europa allein nach den Vereinigten Staaten über 150 Species ausgewandert, während Angesichts dieser nicht unerheblichen Zahl der Unreuegewordenen die züchtige Jungfer Europa sich nur hier und da einen neuen Courtmacher beilegt; dafür ist er aber dann auch ein Vengel comme il faut, der sich's im Poudoir ihrer Natur ganz familiar commode macht.

Wollen wir einmal Revue halten über einige incriminirte pflanzliche Touristen.

Der Vorrang gebührt unstreitig dem „phytoficirten“ ewigen Juden — Xanthium spinosum. Er hat bereits recht anständige Touren zurückgelegt und — ein zweiter Kiffelak — sich da überall unsterblich gemacht.

Fragen wir nach dem Vaterland dieses coemopolitischen Gauchs, so werden die Steppen Südrusslands als solche bezeichnet. Geben wir uns damit zufrieden. Die Wanderlust scheint sich bei ihm schon früher gezeigt haben, denn man vermuthet, daß er nach einer Fuktion gegen Kleinasien, auf den Schiffen der ausschließl. priv. phönicijschen Mittelmeerregelschiffahrtsgesellschaft zu den Säulen des Hercules, in das ehemalige Iberien segelte.

Wie sagt doch nur Racine: Aux coeurs

noble nés la valeur n'attend pas le nombre des années . . .

Bei allen seinen Excursionen zeigt er eine ausgesprochene Vorliebe für westliche und südwestliche Routen, und wir wollen denn einige aus historischer Zeit chronologisch anführen.

Nach dem Gewährsmann Edel bereifte er im Jahre 1819 Bessarabien und die Moldau und kam 1828 hoch zu Ross an den Schweifen und Wädhnen der Kosakenpferde ganz à la Mazepa in die Walsachei. Hier wurde der Domnu sehoro „Spinu muscalese“ (Ruffendorn) getauft. In der Bukowina trat er wie der ewige Jude bei Eugen Sue — während der Dreißiger Choleraepidemie auf. Aus dieser Zeit derivirt sein Name „Choleraabistel“. Aus der Walsachei kam er nach Serbien, wo er als „serbische“ Distel Gospodne „kostvee“ auch das Bürgerrecht erhielt. Von da nach Ungarn, wo er sich alsbald das Indignat zu verschaffen verstand; da man aber auch der Verdienste des Mangolicza's um seine Acclimatation nicht vergessen konnte und mochte, wird er hier in honorierter Gesellschaft „Disznó esimpaj“ titulirt.

Um endlich auch der Gesehrten nicht zu vergessen, so wurde er als „einhäufiger“ in die 21. Classe des Pöpa Linne'schen Systems eingereiht, was er sich nicht zu sehr zu Gemüthe zog, denn im natürlichen System figurirt er als Glied der Familie der Ambrosiaceen.

Namen und Prädicate stehen ihm daher in Hülle und Fülle zu Gebot, um wach' immer spanischen Granden zu beschämen . . . doch gibt er sich des-

Kanzler in einem Handschreiben (?) versichert, daß ihr der Uebertritt des Grafen in seine neue Stellung von großem Werthe sei, wenn sie auch nicht verhehlen könne, daß der Graf in Wien schmerzlich vermisst werden wird.

Aus Frankreich wird gemeldet, daß Thiers die Absicht habe, in seiner Botschaft bei der Eröffnung der National-Versammlung das Verlangen zu stellen, die Rückkehr der Regierung nach Paris im kurzen Resolutionswege und ohne daß der bezügliche Antrag einer Commission zur Berichterstattung überwiesen werde, zu beschließen.

Das bonapartistische Blatt Cassagnac's, „Pays“, wurde bekanntlich unterdrückt. Ursache davon war ein Artikel, der die Ueberschrift „Blut“ trug und die Unruhen auf Corsica besprach. „Cure Soldaten“ — hieß es — „haben das Volk gereizt! Ihr habt Blut vergossen! Ihr Männer von Versailles, die Ihr die communisticchen Mörder nicht angulastet, sagt uns, ob das wirklich wahr ist? Ob Ihr wirklich gewagt habt, unschuldiges Blut zu vergießen?“

Wie man aus Rom meldet, weist der Cardinal Bonaparte nicht mehr am päpstlichen Hofe, sondern hat sich zu seiner Schwester, der Fürstin Gabrielli, welche die ehemalige italienische Hauptstadt bewohnt, zurückgezogen. Es heißt, daß es demselben mißfiel, daß man Napoleon III. in der Umgebung des Papstes äußerst scharf mitnimmt.

Der Vorwurf, den Disraeli, es mögen zwei Monate sein, gegen die Königin Victoria erhoben, liegt den Engländern tiefer im Herzen, als sie in loyaler Zurückhaltung davon merken lassen. „Geistig unfähig“ ließ sich wohl auf die allzumeist getriebene, jedenfalls etwas krankhafte an sich tragende Trauer der Königin um ihren verstorbenen Gatten deuten. Das „moralisch unfähig“ jedoch blieb räthselhaft, oder es schien auf ein tief demüthigendes Geheimniß der Monarchie hinzuweisen, die man stets als ein Muster auch häuslicher Tugenden hingestellt hatte. Munkelte man doch sogar, daß die ominösen Worte Disraeli's auf den schottischen Leibdiener der Königin John Brown Bezug hätten, von dessen Verhältnis zur Monarchie schon vor Jahren ein ganzer Roman erzählt wurde. Gelegentlich der Einweihung eines Freizeithauses, welcher der Reverend, Norman MacLeod, der Seelsorger der Königin, bewohnte, fand sich der Vorsitzende des Banketts, als er den üblichen Toast auf die Königin ausgebracht hatte, geradezu veranlaßt, ihren geistlichen Rathgeber in directer Weise über die in Bezug auf die Königin verbreiteten Gerüchte zu interpelliren. MacLeod, der auf die Ehre zu warten schien, für die geschmähte Königin einzutreten, sprach sich deutlich genug über die erhobenen Anklagen aus.

„Was Disraeli“ — sagte er — „mit der geistigen und moralischen Unfähigkeit der Königin gemeint hat, wird er wohl selbst wissen, ich kann es nicht begreifen. Ich habe durch Gottes Rathschluß die Ehre gehabt, während der letzten zwanzig Jahre der Königin öffentlich und geheim geistlichen Rath zu ertheilen, ich habe sie unter den verschiedensten Umständen — auf dem Gipfel des Glückes an der Seite eines geliebten Gatten und im tiefsten Jammer als unglückliche Witwe — beobachtet, ich erklärte jedoch auf's feierlichste, ich, der in der größten und intimsten Beziehung, die ein Unterthan und Geistlicher haben kann, zur Königin gestanden, daß ich nie ein einziges Wort oder Gefühl von ihr erlauschte, das ihr nicht als Kö-

halb durchaus keinen „Krenn“, scheint vielmehr gegen die crème de la crème der Gesellschaft eine entschiedene Abneigung zu hegen. . . . Man könnte sogar glauben, es dünkt mir fast, er „muß“ ein „Internationaler“ sein, denn nur zu häufig habe ich ihn in der höchst verdächtigen Gesellschaft solcher Cumpane gefunden, die auf Schutthausen stolzer Paläste und heiliger Klöster einem schadenfrohen-communistischen Dasein fröhnten.

Nun, wie dem auch sei — soviel ist gewiß: die Herren dort am grünen Tische könnten ihm wahrlich mehr auf der Kappe sein. Uns scheint er jedenfalls gemeinschädlicher zu sein als die Scheu's, Dberwinde's und Zimernann's, und doch wird der zum xtenmale eingebrachte Antrag auf Xanthium's Ausweisung nicht genug dringlich beachtet und gemüthlich „ad acta“ gelegt.

Und Xanthium versteht diese lange Galgenfrist gehörig auszunützen.

Wierzbicki begegnete ihm anno 1832 nur im südwestlichen Winkel des Banats gegen Grebenac zu. Griesbach traf ihn 1839 bei Svinica, wo die serbischen Exportschweine, vom Vaterlande Abschied nehmend, den letzten heimathlichen Imbiß zu sich nehmen. Hier scheint er eine geraume Zeit die grandiosen Naturköstlichkeiten der unteren Donau studirt zu haben, und der Trajansstraße — diesen gewaltigen Römerfußstapfen — entlang unverbrossen und selbstbewußt dahin gezogen zu sein. Der gute alte Szabler

nigin und Weib die größte Ehre gemacht hätte. Ich habe nimmer die geringste moralische oder geistige Schwäche an ihr bemerkt, im Gegentheil, sie zeigte beständig die größte moralische Stärke, die ein Weib besitzen kann. Wenn sie in der letzten Zeit an der Erfüllung ihrer Pflichten verhindert war, trug körperliche Krankheit — eine Wicht in den Händen — die Schuld daran. Das Land wird richten über die grautamen und feigen Angriffe, welche unsere Monarchin als Königin und Weib erleiden mußte, Angriffe, auf die weder die Königin noch das Weib antworten durfte. Gott seane die schwer geprüfte Königin!

In London fand wieder eine große republikanische Kundgebung statt. Die ultraliberalen Parlamentsmitglieder Ke ad und Holmes wollten ihrer Wählererschaft Rechenschaft über ihr Verhalten während der letzten Session geben, wurden aber jeden Augenblick von der aufgeregten Zuhörerschaft mit dem Rufe: „Die Mitgift, die Mitgift!“ (Anspielung auf die Bewilligung einer Mitgift für die Prinzessin Louise) unterbrochen. Ke ad beginnt von den Maßregeln gegen die Volkverarmung zu sprechen und wird wieder von dem allgemeinen Gebrülle: „Die Monarchie ist Schuld daran!“ von seinem Thema abzuweichen gezwungen. Er wendet sich gegen die Trunksucht, die das Volk herabbringe, worauf man schreit: „Halten Sie dem Prinzen von Wales eine Predigt!“ Als er das Parlament erwähnt, ruft man: „Die Hälfte der Mitglieder ist blöde!“ und die Königin wird verrückt genannt. Als auch Holmes die Mitgift der Prinzessin Louise und den Zahresgehalt des Prinzen Arthur rechtfertigen wollte, erhob sich ein allgemeines Grollen, so daß die Redner abtreten mußten.

Auch der bekannte radicale Schuster, Odger, veranstaltet in Bristol ein republikanisches Meeting, in welchem er behauptete, daß er keine Abneigung gegen irgend ein Mitglied der königlichen Familie habe, trotzdem aber beim Ableben der Königin darauf hinarbeiten werde, das Volk über die zukünftige Regierungsform zu befragen.

Ein russisches Compliment.

Auf die Gefahr hin, das Selbstbewußtsein unserer Honvéds bis zu einer Dosis zu steigern, die über das mit der echten Soldatentugend vereinbarte Maß hinausgeht, müssen wir einen Panegyrikus auf unsere Nationalwehr erwähnen, der ein eigentümliches Interesse dadurch erhält, daß er von einem Organe gebracht wird, wo man am allerwenigsten gewohnt ist, einem Sonnenblick der Gunst für Ungarn und für ungarische Einrichtungen zu begegnen.

Der „Rusky Invalid“ bringt nämlich von sachkundiger Feder eine ausführliche Mittheilung über die leghin bei Waigen stattgehabten Honvédbübungen. Die Leistungen der Honvéds, mit denen der k. k. Armee vergleichend, glaubt der Verfasser, daß den ungarischen Honvéds das Lob gebühre. Der Verfasser spricht sich anerkennend über die ungarische Regierung aus, daß sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit und mit nicht sehr großen Kosten ein ausgebildetes und auch in seiner äußeren Erscheinung schönes, 180,000 Mann starkes Nationalheer zu schaffen wußte, während in der anderen Hälfte der Monarchie die Landwehr noch immer nur auf dem Papiere existirt, und was von ihr effectiv existirt — etwa 5 bis 6

hatte noch 1841 in der Umgebung von Pest nur an einem Orte das Vergnügen . . . und heute? Wo finden wir ihn nicht?!

Nicht allein in der Moldau und Walachei hat er Weidestächen von tausenden Jochen inne, auch im Arader, Bihar und anderen Comitaten hat er sich bereits einen beträchtlichen Theil der Hutweiden annectirt. Von den Kandstrafen aus, auf welchen die Schweine der Metropole zugetrieben werden — von Orsova durch die Militärgrenze, über Lugos, Temesvár, Pest, Raab, dann wieder längs Rubin, Mitrovitz, Eszék — hat er Streifzüge nach der Pusta hin unternommen und sich da breit gemacht.

Seitdem den Fußreisen der fettspendenden Schinkenräger die Wassertour und der Schienenweg gefolgt sind, nistet sich Xanthium um die Eisenbahnstation von Bázias nach Ungarisch-Porcopolis (id est Steinbruch) bis Bodenbach und weiter ein.

Während die frühere Route per pedes von Orsova nach Pest 4 Wochen in Anspruch nahm, gelangt er heutzutage per Bahn von Bázias binnen 12 Stunden nach Porcopolis. So reißt's sich leicht und nach dem Bisherigen haben wir alle Aussicht, irgend einen Gelehrten berichten zu hören, daß der unermüdete Europareisende Xanthium spinosum, Ehrenmitglied der internationalen Schuttgesellschaft etc., glücklich ans Ende der Welt gelangt ist und sich bereit am Rande derselben, an grandiosen Nichts der Unendlichkeit auf-erbaut.

Eugen v. Rodiczky.

Bataillone — in keinem besseren Zustande sich befinden, als die französische Mobilgarde vor dem letzten Kriege. Daß diese Landwehr noch nicht organisiert ist, den Grund hiedon sucht der Verfasser in dem Antagonismus der Nationalitäten, welcher Antagonismus auch nicht durch Vertrauen zu den Volksmassen gemäßiget werde. Anders stehe aber die Sache in Ungarn. Hier sind die Verhältnisse zwischen Ungarn und Slaven durch die Verfassung geregelt; hier zeigte das Ministerium Vertrauen zum Volke, und kam die Regierung zu der Ueberzeugung, daß die Honvédschaft nur dann als eine wirkliche Kriegsmacht angesehen werden könne, wenn sie durchaus eine nationale Institution ist. Hier sind bei 82 Bataillonen die Cadres und die Officiere vollzählig, und die Mannschaft wird nach Compagnien und Bataillonen eingetheilt. Der Grad der Ausbildung der Honvédarmerie und das bei den Manövern von ihr bekundete Resultat übertrafen jede Erwartung. Haltung und Bewegung der Honvéds sind ausgezeichnet, und auch an Dienstfähigkeit stehen sie durchaus nicht der regulären Armee nach. Insbesondere machten die Honvédhüßaren einen guten Eindruck. Das richtige Manöver der Cavallerie verdient nach Ansicht des Verfassers umso mehr Anerkennung, als nur ein Drittel der Mannschaft schon vorher bei der Cavallerie gedient hat, zwei Drittel aber nur innerhalb acht Wochen die Exercitien erlernt hat. Der „Nachkundige“ macht auch Ausstellungen, die sich jedoch nicht speciell auf die Honvéds beziehen, sondern vom rein kriegswissenschaftlichen Gesichtspuncte die Leitung im Allgemeinen und die Ausföhrung der einzelnen Aufgaben betreffen. Unter Anderem tadelt der Verfasser, daß die Bataillonscommandanten sich mehr, als nöthig war, in die selbstständigen Operationen der Compagnien einmischten, und hebt hervor, daß die Honvédhüßaren magere Pferde hatten.

Neues.

Wien, 21. November. Die „N. Fr. P.“ bringt folgende Ministerliste: Auerperg, Präsidium; Laszler, Inneres; Schumerski, Ackerbau; Glaser, Justiz; Unger, ohne Portefeuille; Handel, Finanzen noch unbesetzt.

Sämmtliche Landtage werden aufgelöst. — Der Reichsrath wird für den 20. December einberufen.

Wien, 21. November. Soeben findet eine Conferenz der deutschen Abgeordneten statt, in welcher über Auerperg's Programm berathen werden soll.

Prag, 21. November. Zum Föderalistencongreß trafen außer Smolka und Costa nur noch acht Gäste ein.

Prag, 21. November. Zum Föderalistencongreß sind 23 Theilnehmer eingetroffen; der tschechische Abgeordnetencub nimmt als solcher nicht Theil, bloß Palacky und Nieger; die Berathungen werden geheim gepflogen.

Hamburg, 21. November. Heute wurden an der hiesigen Börse die Actien der Rudolfsbahn eingeföhrt.

Berlin, 20. November. Der Bundesrath nahm gestern den Antrag Baierns auf strafgerichtliche Verfolgung jener Geistlichen, welche die Kanzel für politische Zwecke mißbrauchen, an. Fürst Bismarck plaidirte lebhaft für den Antrag.

Carlsruhe, 21. November. Der Landtag wurde heute durch den Großherzog eröffnet.

Die Thronrede betont, daß der Staatshaushalt trotz des Krieges in guter Ordnung sei und trotz der nothwendig gewordenen Erhöhung des Staatsaufwandes sei die neuerliche Inanspruchnahme der Steuerkraft des Landes nicht erforderlich. — Die Thronrede hofft schließlich von der Kraft des Reiches einen neuen Aufschwung alles materiellen und geistigen Lebens, wie im deutschen Vaterlande so auch in der badischen Heimath.

Belgrad, 21. November. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht die vom Czar gewährten Ordensverleihungen, die ganze Suite des Fürsten wurde ausgezeichnet.

Rom, 21. November. Der König ist heute hier eingetroffen, wurde im Bahnhof vom Prinzen Humbert, Ministern, Behörden und Nationalgardien empfangen und wurde von der ungeheuren Volksmenge enthusiastisch begrüßt, die Stadt war festlich besetzt.

Rom, 21. November. Die „Italia“ bemerkt die Demission des italienischen Gesandten Caracciolo in Petersburg. — Die Großfürsten Michael, Nicolaus, Georg und die Großfürstin Anastasia sind gestern in Neapel angekommen.

Paris, 21. November. Es ist noch unbekannt, ob die Regierung die Verlegung des Regierungssitzes nach Paris beantragen wird, aber sicher ist, daß sie den Antrag unterstützen werde.

Paris, 21. November. Es wird versichert, daß zwischen den Grafen von Paris und Chambord eine tatsächliche Verständigung erzielt wurde; aber die

Prinzen Humbert, die sich auf dem Festen erwidern für, nicht unangenehm habe. Gabriel über das Bette es aber letzten Genera mißbillig Verfügung sein normirt sein der zweiten Hälfte der Anschließung m die Bedingungen und der Wirtschaft, endlich Verwaltungsges und für den Verwendung verbewerkten W d

Präsident Sitzung um fungirten Mi waren anwo Refäpöly. Das P Bemerkung a dent das ferner, daß Molnár Wahlprotoco wies das Commission, cations Comm

Synag die sich auf beziehen, wel satgefunden suchung von haben sollen angewiesen n lichen Acten selben zur L kon weisen u hierauf, Helf de Petitions referiren wil Josef

ster eine In Abgeordnete und königlich Betreffenden Die Interpel Aelt werden. Ferner ten des Hau ordnenman S o m s i c ist, vorausg gen wird. Zur T die Spec g e s e n

Die SS unverändert mung enthält Zeit zu Zeit die Worte: „jährlich zw § 76 k Im §.

wang, daß and dieselben and Handel diese dem ge beantragt, d soll: „Jede den“, die üb Fest erwidern für, nicht unangenehm habe. Gabriel über das Bette es aber letzten Genera mißbillig Verfügung sein normirt sein der zweiten Hälfte der Anschließung m die Bedingungen und der Wirtschaft, endlich Verwaltungsges und für den Verwendung verbewerkten W d

Prinzen Amale und Joinville sollen die Republik auf- richtig annehmen.

London, 21. November. Eine Depesche der Times aus Constantinopel meldet: Der britische Botschafter beglückwünschte den Sultan anlässlich der Durchführung der Reformen.

Constantinopel, 21. November. Ueber die Reorganisation in der Verwaltung und unrichtige Auslegung der Befehle des Sultans werden allgemeine Klagen laut; es wird versichert, daß einliche Tivergenzen wegen Ersparungen zwischen den Mitgliedern des Cabinets eingetreten seien, daher ein Ministerkrisis zu erwarten ist.

Aus dem Reichstage.

Unterhausung.

21. November.

Präsident Somssich eröffnete die heutige Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungierten Mihályi und Jambor; von den Ministern waren anwesend: Szlavy, Pauler, Könyai und Kerkapoly.

Das Protocoll der gestrigen Sitzung wurde ohne Bemerkung aufgeführt; dann meldete der Präsident das Einlangen einer Jurisdiccions-Petition an, ferner, daß die neugewählten Abgeordneten Anton Molnár und Bartholomäus Mándy ihre Wahlprotocolle eingereicht haben. — Das Haus wies das erwähnte Gesuch an die Petitions-Commission, die Wahlprotocolle aber an die Verifications-Commission.

Ignaz Hefsi überreichte sodann eine Petition, die sich auf Unterbreitung bei Erdaushebungsarbeiten beziehen, welche beim Hofen- und Bahnhofsplan in Rume statgefunden und auch die Einleitung einer Untersuchung von Seite der Regierung zur Folge gehabt haben sollen; er beantragte nun, daß das Ministerium angewiesen werde, alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Acten dem Hause vorzulegen, welches dann dieselben zur Verichterstattung an die Petitions-Commission weisen möge. Präsident Somssich bemerkte hierauf, Hefsi möge seinen Antrag damals stellen, wenn die Petitions-Commission über die eingereichte Petition referiren will.

Josef Madaráß richtete an den Justizminister eine Interpellation, in welcher er fragte, welche Abgeordnete zu Gerichtshofspräsidenten, zu Richtern und königlichen Anwälten ernannt wurden und ob die Betreffenden die Ernennungen angenommen haben? — Die Interpellation wird dem Minister schriftlich zugestellt werden.

Ferner fragte Josef Madaráß den Präsidenten des Hauses, ob Graf Julius Andrássy sein Abgeordnetenmandat schon niedergelegt habe? — Präsident Somssich erwiderte, daß dies noch nicht geschehen ist, voraussichtlich aber in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde die Specialberatung des Gewerbegesetzes fortgesetzt.

Die §§. 73 und 74 wurden ohne Bemerkung unverändert beibehalten; bei §. 75, der die Bestimmung enthält, daß die Gewerbebehörde die Fabriken von Zeit zu Zeit inspiciren lassen soll, beantragte Gonda die Worte: „von Zeit zu Zeit“ durch die Worte: „jährlich zwei bis dreimal“ zu ersetzen.

§ 76 blieb unverändert.

Im §. 77 enthält die erste Alinea die Bestimmung, daß Gewerbegeoffenschaften Statuten haben und dieselben dem Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel vorlegen müssen. — Frányhi mißbilligt diese dem genannten Minister vorbehaltene Censur und beantragt, daß es in der ersten Alinea wos heißen soll: „Jede Gewerbegeoffenschaft muß Statuten haben“, die übrigen Worte seien zu streichen. — Emerich Fekst erwiderte, es handle sich hier nicht um eine Censur, nicht um eine Bestätigung, sondern einfach darum, daß die Regierung vom Inhalte der Statuten Kenntnis habe.

Gabriel Várady bemerkt, daß die Verfügung über das Vermögen solcher Gewerbegeoffenschaften, die sich auflösen, wohl im §. 82 verüht wird, dort heiße es aber, daß die betreffende Verfügung in der letzten Generalversammlung getroffen werden soll. Redner mißbilligte dies und wünschte, daß die fragliche Verfügung schon in den Statuten der Geoffenschaft normirt sein soll; er beantragte daher, den Schluß der zweiten Alinea folgendermaßen zu formuliren: „Die Fälle der Auflösung der Geoffenschaft, oder ihre Verschmelzung mit anderen Gewerbegeoffenschaften, ferner die Bedingungen des Austrittes, die Zusammenstellung und der Wirkungskreis des Vorstandes der Geoffenschaft, endlich diejenigen Bestimmungen, welche die Verwaltungsweise des geoffenschaftlichen Vermögens und für den Fall der Auflösung der Geoffenschaft Verwendung dieses Vermögens zu gemeinnützigen Gewerbezwecken normiren.“

Madaráß befüwortete das Amendement

Frányhi's, falls dasselbe aber abgelehnt werden sollte, möge die Bestimmung, nach welcher der Statutenentwurf vor Constituirung der Geoffenschaft dem Ministerium zu unterbreiten sein soll, dahin abgeändert werden, daß diese Unterbreitung nur nach der Constituirung vorzunehmen sei. — Alexander Klmáshy sprach sich in analogem Sinne aus und wolleim Geick ausdrücklich gesagt werden, daß die Unterbreitung der Statuten nur zum Zweck der Kenntnißnahme zu geschehen habe.

Minister Szlavy erklärte, das Amendement des Abgeordneten Madaráß nicht annehmen zu können. Die Regierung hat nämlich darüber zu wachen, ob in die Statuten nichts aufgenommen wurde, was gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt; würden nun die Statuten erst nach Constituirung der Geoffenschaft unterbreitet, so könnte dies zu Conflicten mit der Geoffenschaft führen; diesem Uebelstande könne aber vorgebeugt werden, wenn die Statuten erst im Entwurfe vorhanden sind, und noch keine constituirende Geoffenschaft existirt.

Ernst Simonyi tadelt es, daß die Regierung überhaupt auf die Constituirung von Gewerbegeoffenschaften Einfluß nehmen will.

Kehrebeckzy plaidirte für den Text des Gesetzesentwurfes mit der von Várady vorgeschlagenen Aenderung.

Muki es amendirte die erste Alinea dahin, daß die Unterbreitung der Statuten aus der constituirenden General-Versammlung erfolgen soll.

Staneescu sprach sich ebenfalls gegen den Text der ersten Alinea aus.

Coloman Tisa gab die Erklärung ab, daß er ein entschiedener Gegner des Concessionirungs- und Bestätigungssystems sei; Pflicht der Regierung aber sei es jedenfalls und in jedem Staate, darüber zu wachen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden. Dies verstöße gegen die Freiheit der Association nicht. Redner hält es ferner für notwendig, die erste Alinea des §. 77 anzunehmen, damit unter dem Schutze derselben das alte Zustandewesen nicht wieder eingeführt werde. Schließlich gab Tisa sein Votum für die Amendements der Abgeordneten Várady und Mukics ab.

Nach einer längeren Discussion, an welcher noch Ignaz Hefsi, Paul Hoffmann, Adam Lázár, Ludwig Csernátony und Eduard Horn theilgenommen, überreicht Alexander Csiky ein Amendement, nach welchem die erste Alinea folgendermaßen zu lauten hätte: „Jede Gewerbegeoffenschaft muß Statuten haben, die sie aus der constituirenden General-Versammlung dem Minister für Ackerbau, Industrie und Handel zur Kenntnißnahme zu unterbreiten verpflichtet ist.“

Frányhi und Madaráß zogen zu Gunsten dieses Antrages ihre Amendements zurück.

Minister Szlavy gab hierauf die Erklärung ab, daß von einem Streben der Regierung nach übermäßiger Ausdehnung ihrer Macht nicht die Rede sein könne; die Regierung wünscht die Unterbreitung der Statuten bloß aus dem Grunde, um darüber wachen zu können, daß das Zustandewesen nicht wieder eingeschmuggelt werde; feinerseits werde er nie das Recht beanspruchen, die unterbreiteten Statuten zu bestätigen.

Nachdem noch Erkóhy für den Text und Ghyczy für das Amendement Csiky's gesprochen, Mukics aber sein Amendement zurückgezogen, schritt man endlich zur Abstimmung, die aber bezüglich der ersten Alinea — so wurde es von der äußersten Linken gefordert, — unter Namensaufruf stattfinden mußte.

Sie führte zu dem Resultate, daß der ursprüngliche Text der ersten Alinea des §. 77 mit 123 gegen 98 Stimmen angenommen wurde (200 Abgeordnete waren abwesend); Csiky's Amendement ist daher verworfen.

Die zweite Alinea wurde sodann mit der von Gabriel Várady vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

Die folgenden Punkte bis § 83 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Gesetzesvorschlag,

betreffend die Modificirung und Ergänzung des V: 1848 und des siebenbürgischen II: 1848.

(Fortsetzung.)

§. 77. Sind die im §. 76 angeführten Anstalten schon getroffen, so erläßt der Centralauschuß hierauf für jeden Wahlbezirk eine besondere Kundmachung; in dieser nennt er Tag und Stunde, wann die Wahl beginnt, den Wahlort den Wahlpräsidenten, die Mitglieder der stimmensammelnden Commissionen und deren Wohnort; er benachrichtigt die Wähler, wo und an welchem Tage sie die Wahlcertifikate übernehmen können, zugleich erklärt er deutlich, daß Niemand ohne Certificat eine Stimme abgeben könne, endlich ruft er die Wähler auf, die Deputirtenpräsentationen schrift-

lich beim Präsidenten einzureichen, und gibt Zeit und Ort an, wo die Anmeldung zu geschehen hat.

Die Erlassung dieser Kundmachung geschieht acht Tage vor dem Wahltag und wird in jeder Gemeinde des Wahlbezirkes wenigstens drei Tage vor der Wahl nach Ortsgebrauch veröffentlicht.

§. 78. Gleichzeitig mit dieser Kundmachung sendet der Centralauschuß an jede im Bezirke liegende Gemeinde so viele Wahlcertifikate, als Wähler in der Namensliste vorkommen; er benachrichtigt ferner die Gemeindebehörden von der Anzahl der notwendigen controlirenden Individuen und fordert sie zu deren Entsendung auf.

§. 79. Die Wahlcertifikate werden von sieben durch den Gemeinderath entsendeten Mitgliedern vertheilt.

Die Vertheilung geschieht im Gemeinde- (Stadt-) Hause oder in einer andern Amtlocalität, öffentlich, während drei dem Wahltag vorangehender Tage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und Nachmittags von 2—6 Uhr.

Für kleine Gemeinden wird die Vertheilung am Sitze des Kreisnotars durch den Vorsteher und den Kreisnotar der betreffenden Gemeinde zusammen bewerkstelligt.

Nur der Wähler erhält ein Certificat, der sich um dasselbe persönlich meldet; es kann aber Niemandem abgeschlagen werden, der im ständigen Namensverzeichnis vorkommt.

§. 80. Das ausgelieferte Certificat erhält eine laufende Zahl, ferner wird der Name des Uebernehmers und die Nummer, unter welcher dieser im ständigen Namensverzeichnis vorkommt, auf das Certificat geschrieben, welches eine der vertheilenden amtlichen Personen unterfertigt.

§. 81. Ueber die Vertheilung ist ein Protocoll zu führen, in welches die Nummer des Certificates, der Name des Uebernehmers und die Nummer, unter welcher derselbe im Namensverzeichnis vorkommt, eingetragen werden.

Dieses Protocoll unterschreiben die vertheilenden amtlichen Personen und stellen es in so vielen Exemplaren aus, als es stimmensammelnde Commissionen gibt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die nicht zur Vertheilung gelangten Certificate und das Vertheilungsprotocoll vor Beginn der Wahl dem Wahlpräsidenten zu übergeben.

§. 82. Der Wahlpräsident, oder sein zu diesem Zwecke betrauter Vertreter erscheint zwei Tage vor der Wahl in: Hauptorte des Bezirktes und ist verpflichtet, fortwährend von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags im Gemeinde- (Stadt-) Hause anwesend zu sein.

Während dieser Zeit müssen die Deputirten-Präsentationen eingereicht werden.

Die Präsentation ist schriftlich und von zehn Wählern des Bezirktes unterschrieben einzureichen.

Der Präsident notirt auf der Präsentation die Einreichungsnummer und das Datum.

Ueber die Einreichung wird eine Bestätigung ausgestellt.

Um zwölf Uhr vertheilt der Präsident unter die stimmensammelnden Commissionen die präsentirten Deputirtenandidaten und bezeichnet zugleich für jede Commission die Localitäten für die Stimmensammlung.

Diese Verordnungen werden auf dem Wege einer Kundmachung sogleich am Gemeinde- (Stadt-) Hause veröffentlicht.

§. 83. Nur für Jenen kann man gültig abstimmen, der auf die oben angegebene Weise dem Wahlpräsidenten präsentirt worden.

§. 84. Die Vertheilung der Candidaten unter die Commissionen gebührt dem Wahlpräsidenten.

Die Vertheilung geschieht nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens.

Auf jede Commission entfällt ein Candidat.

§. 85. Wenn die Zahl der Candidaten die der Commissionen übertrifft, so wird jeder Commission in der oben angeführten Ordnung ein Candidat zugetheilt.

In Bezug auf die Anderen geschieht die Zuthellung im Laufe der Wahl (§. 105).

§. 86. Wenn umgekehrt die Zahl der Commissionen die der Candidaten übertrifft, so werden die Wähler, welche zu dem am ersten Platze in der Reihe stehenden Candidaten gehören, nach den Gemeinden der ersten und den übrigen Commissionen zugetheilt.

§. 87. Der Präsident des Centralauschusses hat für die Vermittlung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei der Wahl notwendigen Waffengewalt zu sorgen. Eine diesbezügliche Vorkehrung hat nur auf Wunsch des Wahlpräsidenten zu geschehen.

§. 88. Die Behörden sind verpflichtet, dem Wahlpräsidenten eine genügende Anzahl Polizei zur Verfügung zu stellen, so wie auch sonst in seinem Vorgehen ihn zu unterstützen.

§. 89. Während der Wahl gebührt dem Wahlpräsidenten die Oberaufsicht über die Ordnung. Er verfügt in diesem Zwecke über die im Wahlorte anwesenden Polizeiorgane und Militärgewalt.

Ein gleiches Recht gebührt dem Stellvertretenden Präsidenten in der Abstimmungslocalität und deren Umgebung.

§. 90. Tauschen im Laufe der Wahl derartige Hindernisse auf, daß die Wahl in gehöriger Weise nicht fortgesetzt werden kann, so kann der Wahlpräsident die Abstimmung unterbrechen und deren Fortsetzung auf den nächsten Tag verschieben.

In diesem Falle dauert die Wahl noch zwei Tage. Die Beendigung der Abstimmung geschieht auf die im §. 113 angeführte Weise.

§. 91. Es ist nicht erlaubt, Waffen, Fahnen oder irgend ein anderes Parteizubehör während des Hin- und Herganges oder am Schauplatze der Wahl zu tragen.

§. 92. Wer im Laufe der Wahl irgend eine strafwürdige Handlung verübt oder die Wahlordnung stört und der gehörigen Warnung nicht gehorcht, ist auf Anordnung des Wahl- und Commissionspräsidenten vom Wahlplatze zu entfernen; auch kann seine Festnehmung bis zur Beendigung der Wahl angeordnet werden.

§. 93. Außerhalb der Localität einer jeden stimmen sammelnden Commission sind an einem in die Augen fallenden Platze anzuschlagen: Die Reihenfolge der Gemeinden bezüglich der Abstimmung, ferner der Name jenes Candidaten, für den bei dieser Commission abgestimmt wird.

§. 94. In den Abstimmungslocalitäten kann an dem Tische, wo die Stimmen eingesammelt werden, außer der Commission, den Vertrauensmännern und den controlirenden Vertretern der Gemeinde Niemand mehr Platz nehmen. Auf diesem Tische werden auch die G.-N. V.: 1848, resp. siebenb. II.: 1848 und das gegenwärtige Gesetz aufgelegt. In die Abstimmungslocalität kann außer jenem Wähler, der eben zu stimmen hat, sonst Niemand ohne Einwilligung des Commissionspräsidenten eintreten.

(Fortsetzung folgt.)

Amthliches.

(Ernennungen.) Grundbesitzer Gregor Bagy zum ord. Mitglied und Avocat Ferdinand Ujhehy zum Ersatzmann des Directorates der Ceongrader Lehrpräparandie. Georg Greger, Carl Schwarzer und Jozaf Feilhauer zu Controloren der Pester, Eduard Greger und Josef Dstermann zu Controloren des Temesvärer Telegrafendienstes; Josef Sokal in N. Kantiza, Dion. Cseffalvay in Temesvár und Carl Grandpierre in Klausenburg zu Telegrafencassieren. Ferdinand Heim zum Rechnungsofficier bei der Dedenburger Finanzdirection; Peter Voser in Arudbánya, Johann Haller in Zsilvölgy zu Grubenbuchführern; Alexander Dokorits zum Steuer-einnehmer; Steueramts-official Franz Skozza zum Controlor; Franz Kovaghy zum Cassier, Alois Schmiedel zum Controlor beim Tapolcaer Steueramt.

(Exequatur.) Se. Majestät haben dem Großhändler Carl Gotthilf Meyer die Annahme des ihm verliehenen Postens als Wiener Consul der Republik Guatamala allergnädigst zu gestatten und dem Ernennungsdecret desselben das allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

(Namenänderungen.) Der in Pest wohnhafte Schriftsteller Franz Greif in „Kápolna“; der Pester Einwohner Dionys Müller in „Molnár“; der Pester Schneider Moriz Hanf in „Reményi.“

(Genehmigte Statuten.) Das Handelsministerium hat die Statuten des Pester Tischlervereins „Hungaria“ und der Privigyer Sparcasse bestätigt.

Das Amtsblatt bringt folgende Verordnung in Betreff der Feststellung der Sprengel der königlichen Gerichtshöfe I. Instanz:

Auf Grund der im §. 1 des Gesetzartikels 32: 1871 erhaltenen Ermächtigung stellt das k. ungarische Ministerium die Sprengel der in seiner Verordnung vom 10. Juli l. J. festgestellten k. Gerichtshöfe und Bezirksgerichte nach dem beiliegenden Ausweis fest. Pest, 2. November 1871.

Grf Julius Andrássy m. p. Stefan Wittó m. p.

Das Amtsblatt bemerkt in einer Redactionsnote: Dieses Verzeichniß befindet sich schon in Druck und wird demnächst als Anhang zum „Kendelek tára“ und mit einem besonderen Titel vertrieben und gebunden in der Buchhandlung von Moriz Ráth erscheinen.

Arad, 22. November.

Bei der heute Nachmittags unter dem Vorsitz Sr. Hochgeborenen des Herrn Obergespanns Franz Dáni abgehaltenen General-Versammlung der städt. Repräsentanz wurde der Beschluß gefaßt, das Commissionslaborat betreffs Reorganisation des Municipiums erst bei der

Freitag den 24. d. M. fortsetzungsweise abzuhaltenden General-Versammlung in Berathung zu ziehen, da die Repräsentanten bisher noch keine Gelegenheit hatten, dasselbe zu studiren. Aus diesem Grunde wird es denselben seiner Wichtigkeit wegen im Laufe des nächsten Tages zugesendet werden. Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung berichten wir in unserer nächsten Nummer.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 22. November. Von Seite des I. Vicegespanns Herrn Nagy Sándor ist an sämmtlich Oberstaatsräthen, sowie an die Stuhlrichterämter des Comitats die Weisung ergangen, im Sinne des bei der am 20. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Generalcongregation des Arader Comitats gefaßten Beschlusses und laut Anordnung des §. 30 des G.-N. 42 vom Jahre 1870, die Wahlen der der Wahl unterliegenden Mitglieder der neuen Comitatscommission im ganzen Comitats vorzunehmen und sollen diese Wahlen in nachstehender Reihenfolge durchgeführt werden: Am I. M.-Bezirk, I. O.-Bezirk, Curieker, Jozaf Nagyiratoser, Glogovacz, Szabadhelyer, Radaer, Tóvárad, O. Bilagosz, Kovacs, Tanczer, Ternovacz, O. Sz. Annaer, Almis-Kamaraszer, Gyula-Varsänder, Boros Bender, Butyiner und Kökashelyer Wahlbezirk am 30. November. — Im II. M.-Bezirk, II. O.-Bezirk, Neu-Bankier, Soborsiner, M. Bilagosz, Drauzer, Agriser, J. Barsänder, Sz. Mártoner, Ester, Kisjender, Csintyer, Seproszer, Jim ndózer, Szefudvarer, Alessler und Boros-Sebeser Wahlbezirk am 1. December. — Im Szentlaker, Kispereger, Gyoroker, Berzovazer, Petriser, Bankotzer, Neu-Sz. Annaer, Orlakzer, Zaránder und N.-Zerinder Wahlbezirk am 2. December l. J.

Ueber das gestern im Theater stattgefundene zweite und letzte Concert des Herrn Ludwig Bakody können wir nur das nach seinem ersten Concerte ausgesprochene Urtheil wiederholen. Dieselbe Zartheit in der Wiedergabe gediegener Compositionen, dieselbe Elegance und Meisterhaftigkeit im Vortrage, wie bei seinem ersten Auftreten zeichneten auch diesmal sein Spiel aus und lassen ihn als einen wahrhaft Berufenen in der Kunst erscheinen. Daß auch dieses Mal seinen Leistungen der gebührende ehrenvollste Beifall zu Theil ward, braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden; doch verdient die Tonfülle und Gediegenheit des Vortrags Claviers, dessen sich der Concertgeber in beiden Concerten bediente, mit vollem Lobe erwähnt zu werden. — Wie wir hören, folgt der geschätzte Künstler einer ehrenvollen Einladung nach Lippa und wird in den nächsten Tagen auch dort ein Concert geben, das wir den freundlichen und kunstsinigen Bewohnern Lippas und seiner Umgebung mit gutem Gewissen auf das Wärmste empfehlen können.

Aus Pancsova, 21. November, wird dem „P. A.“ telegraphirt: Der Bürgermeister, Hauptmann Pirka, wurde telegraphisch nach Temesvár berufen, um dem General-Commando Rechenschaft zu geben, warum er den „Pancsovac“, welcher einen Artikel, heißt: „Galgenstrick Andrássy“ veröffentlichte, nicht confiscirte. Die hiesige Bürgererschaft ist ob der Unfähigkeit des Serbenorgans ganz consternirt.

(Todesfall.) Frau Julianna Fürstin Montenuovo, geborne Gräfin Bathynyi-Strattmann, Palastdame Ihrer Majestät der Kaiserin, ist Sonntag Früh in Pieging, 44 Jahre alt, gestorben. Das Leichenbegängniß fand Dienstag Nachmittags statt und wurde hierauf der Leichnam zur Beisetzung in die Familiengruft nach Deutsch-Brod in Ungarn gebracht.

(Alte Bibeln.) In den Spalten des protestantischen Kirchenblattes „Record“ findet sich wegen Mangels an anderem Stoffe Raum für die Controverse, was mit den ausgenützten Bibeln anzufangen sei. Man hat Verbrennen vorgeschlagen; doch hiergegen sträubte sich das Gefühl, und in einer Zuschrift der letzten Nummer wird ein glücklicher Ausweg vorgeschlagen: Man verkaufe die alten Bibeln für Maculatur, „als einen ziemlich wirksamen Weg zur Verbreitung der heiligen Schrift“. Die Kleinförmer gebrauchen oft Maculatur zum Einwickeln ihrer Waaren und würden sonach unwillkürlich den heiligen Samen ausstreuen. Der Einsender weiß ein Beispiel über die Wirksamkeit dieses Vorschlages anzuführen. Er fand seine katholische Haushälterin mit dem Lesen eines fetzigen Stückes Papier beschäftigt; wie sich herausstellte, war es ein Bibelblatt, in welches der Käsehändler ihr ein halbes Pfund Chester eingewickelt hatte. Die Haushälterin wurde von der Wahrheit einer Stelle, in dem Briefe Pauli an die Römer, vermaßen ergriffen, daß sie sofort zur anglicanischen Kirche übertrat. Wäre die alte Bibel verbrannt worden, dann wäre sie nicht zum Käsehändler gekommen, dann hätte dieser nicht u. c.

(Vergiftung von Kostkindern.) Aus Hamburg, 18. d., wird geschrieben: Im Juli d. J. siedelte der Zuckerheber Kewer aus einem hannoverschen Dorfe mit seiner Frau hieher über und mietete eine geräumige Etage. Der Mann fand angeblich keine Arbeit; das Ehepaar erließ in hiesigen Blättern eine

Announce, daß kinderlose Eheleute bereit seien, ein Kind zur Adoption anzunehmen. Daraufhin meldeten sich zwei Mädchen, Mütter unehelicher Kinder. Das eine zahlte ein einmaliges Kostgeld von 100 Mark, das andere ein solches von 200 Mark. Beide Kinder starben nach kurzer Zeit. Die Mutter des ersten Kindes war nicht mehr in Hamburg, die zweite wurde von dem Todesfalle benachrichtigt. Später kam noch ein drittes Kind hinzu, gleichfalls ein uneheliches, für welches die Mutter ein Kostgeld von 300 Mark zahlte. Nachbarn hielten sehr oft die Kinder jämmerlich schreien und dann plötzlich schweigen, als ob ihnen der Mund zugehalten würde. Seit etwa acht Tagen war der Mann erkrankt; nach dem Krankenhause gebracht, verfiel er in Fieberphantasien, sprach in denselben von Kinderleichen die in einem Wasser Reservoir versenkt seien, und machte ferner grauenvolle Andeutungen von Mißthaten, die er in Gemeinschaft mit seiner Frau verübt habe. Die Polizei forschte in der Wohnung nach, die Frau wies jede derartige Zumuthung zurück. Inzwischen genas der Mann und legte, von Gewissensbissen getrieben, ein unumwundenes Geständniß ab. Zunächst sei den Kindern Arsenik gegeben worden; als in Folge dessen sich bei dem einen Kinde Erbrechen einstellte, hätten Kewer und seine Frau dem armen Wurm die Kehle zugehalten und es erwidert. Das andere Kind sei in Folge des Arseniks in Krämpfe gefallen und gleichfalls bald gestorben. Das erstere sei in einen Wassergraben versenkt, das zweite dagegen ordnungsmäßig beerdigt worden. Das dritte Kind wurde in einer Weise behandelt, daß der Tod eine Erlösung für das arme Wesen sein würde. Es fiel jäh vom Clavier und brach den Arm; man hielt es natürlich nicht der Mühe werth, einen Arzt zu holen, bis die Nachbarn intervenirten. Die Frau leugnete mit großer Frechheit; erst als ihr die versenkte Leiche vorgezeigt wurde, legte sie ein Geständniß ab. Die Ketten der Kinder bestanden aus Säcken, mit Hohlspönen gefüllt. Man erwartet leider noch weitere Enthüllungen über ähnliche Verbrechen des schändlichen und unmenschlichen Ehepaars.

(In der Klemme.) Eine Dienstmagd in Wiesel verließ am 14. Abends ihre Herrschaft, um mit ihrem Geliebten den Abend zuzubringen. Die schönen Stunden vergingen ihr zu schnell und die Pflicht der Rückkehr kam ihr so spät zum Bewußtsein, daß sie sich sagen mußte: nun findest Du wohl keinen Einlaß mehr bei Deiner Herrschaft. Indes schien ihr noch ein Mittel zu blühen, das sie aus der Verlegenheit retten konnte. Zwischen dem Hause ihrer Dienstherrschaft und dem Nachbarhause befand sich eine enge Gasse, zwar so eng, daß sie offenbar keinen erwachsenen Menschen konnte passieren lassen. Durch diese Gasse wollte sie sich drängen, und dann am Hinterhause ein Fenster erreichen, durch welches sie unbemerkt in ihr Zimmer kommen konnte. Dem Entschlusse folgte mit frischem Muthe die That. Sie schob sich in die Gasse und drängte sich mit aller Anstrengung immer weiter durch, bis sie schließlich nicht mehr konnte. Aber auch der Rückzug wollte nicht mehr gelingen, und so sah die Arme eingeklemmt trotz- und rathlos die ganze Nacht hindurch in ihrer unfreiwilligen Situation. Erst am Morgen wurden die Nachbarn, wahrscheinlich durch ihren Hilferuf, auf die Befangene aufmerksam; allein sie hatte sich in ihrer Angst so festgearbeitet, daß selbst Hilfe von außen sie nicht zu befreien vermochte, bis sie endlich unter einem Zubräng von Hunderten Reugieriger, durch herbeigeholte Maurer vollständig entmauert werden mußte.

(Kruppen in China.) Dem „North China Herald“ zufolge ist ein preussischer Unterofficier geworden worden, um im Arsenal von Shanghai eine Classe herangewachsener Kruppen in der Bedienung der Krupp'schen Geschütze zu unterrichten. Die Commandoworte, so sagt das genannte Blatt, sollen auf deutsch gegeben werden, erstens aus dem vortrefflichen Grunde, daß der Lehrer nachwendigerweise mit dem Chinesischen unbekannt sein muß, und zweitens möglicher Weise, weil seine Oberen der Ansicht sind, daß nicht allein die Taktik, sondern auch das Schibboleth, durch welche dieselbe erzielt wird, ins Auge zu fassen sei. Der neue Plan entstand dadurch, daß ein Geistlicher Namens Carl Kreyer den Beamten des Arsenals einen Vortrag als den Importeur Krupp'scher Geschütze vorstellte. Es wurden acht Kanonen verschiedener Kalibers gestellt, und seitdem hat Herr Kreyer auch einem zweiten Deutschen vorgesetzt, welcher für den Unterricht in der deutschen Sprache und in der Bedienung der Geschütze angeworben wurde. Das Resultat wird eigentümlicher Art sein, denn die Chinesen haben jetzt in unmittelbarer Nähe von Shanghai drei verschiedene Abtheilungen eingetretener Kruppen, von denen die eine auf englisch, die zweite auf französisch und die dritte auf deutsch eingerecirt wird, während wahrscheinlich noch viele Kruppen nach dem alten chinesischen Poff ausgebildet werden. Sollten diese Kruppen einmal in den Krieg ziehen müssen, dann wären mehr als Ein Molke nötig, um dieses militärische Babel zu regieren. Am wahrscheinlichsten in einem solchen Falle wäre es, daß die abendländische Tünche abfiel, und daß man der alten chinesische Taktik folgte.

(Berichtigung.)

In dem Leitartikel unserer gestrigen Nummer hat sich ein sehr unliebsamer Druckfehler eingeschlichen, den zu berichtigen wir uns verpflichtet halten. Es heißt nämlich in demselben, 1. Seite, 2. Spalte, 4. Zeile von oben: — — — an die Repräsentanten vertheilt und die Versammlung auf einige Tage verschoben werden — — —; während es richtig heißen sollte: die Verhandlung; denn nicht Verhandlung der Versammlung, sondern die der Verhandlung des Laborats hatten wir im Sinne.

Sa B. & K. Unter dem Witterung... Märkten... bleibt wegen Geschäft... verändert. Berlin von Frei Die Witterung... angenehm... fall sich ein... Der... Woche recht... England mel... In W... ring und die... und Kündig... indes für de... Termin... nach dem ze... der Nachfrag... No g... sowohl als... führt, denen... trat. Inhab... bote willigen... Termin... Effectivhand... sich die... außerhalb. Er st... Brauer beac... Haf er... Preise... it u b... zientlich beh... zeigten. For... auf spätere... Operation f... Sp i... Festigkeit be... führt, indes... genommen. Die W... es wird dau... Maße heran... schwunge ze... Wier... die heutige B... waren dieselb... Anglo-Bank... bank-Actien, w... ferten sich v... 264.50 und 2... Bahnver... Actien wurden... rung zur Voll... wurden zu 16... 179 abgeschlo... der Carl-Ludw... nur Lombard... Bankactien w... wurden bis 8... 191.25 erreic... Wechselbank... actien 129.75... und 138.50, Franco-Bank... Framwa... Um halb... Creditact... Actien 264.80... g-Francof... Zu Weg... ten unter m... matter. Staat... lische Eisenb... kreiten an 9... Zur Er... Creditact... Franco-Bank... barben 203.6... Die beid... Baluta etwa... (Schlu... ctien 309.60, den 203.50... 96.90.

Volkswirtschafts- und Handels-Zeitung. Geschäftsberichte.

B. & K. Arad, 22. November. Getreide. Unter dem Einflusse der fortwährend regnerischen Witterung verharret das Getreidegeschäft an unserem Plage fortwährend fest, trotzdem von auswärtigen Märkten mattere Notirungen eintreffen.

Arad, 22. November. Spiritus ruhig, unverändert.

Berlin, 19. November. (Wochenbericht von Treitel und Abraham. — Orig. Ber.) Die Witterung hat bereits einen winterlichen Charakter angenommen, indem Nachfröste und großer Schneefall sich eingestellt.

Der Getreidehandel war auch in der verfloffenen Woche recht leblos und in meist flauer Tendenz, nur England meldete bei unveränderten Preisen Festigkeit. In Weizen waren Angebot und Nachfrage gering und die offerirten Partien genügten dem Consum und Kündigungswecken; in den letzten Tagen hat sich indeß für den Export einige Frage eingestellt.

Termine schwanken innerhalb eines Preises, je nach dem zeitweiligen Uebergewichte des Angebotes oder der Nachfrage.

Roggen in effectiver Waare bleibt pr. Bahn sowohl als per Wasser in großen Quantitäten zugeführt, denen gegenüber nur schwacher Bedarf hervortrat. Inhaber mußten daher in 1 Tylr. billigere Gebote willigen.

Termine waren unter dem Einflusse des leblosen Effectivhandels flau und niedriger. — Es befestigte sich die Haltung in Folge günstiger Berichte von außerhalb.

Gerste bleibt nur in feiner Waare seitens der Brauer beachtet. Hafer über Bedarf zugeführt, erzielte billigere Preise.

Rüböl hat den hohen Preis der Vorwoche ziemlich behauptet, da Abgeber sehr zurückhaltend sich zeigten. Fortgeleitete Käufe der belgischen Speculation auf spätere Sichten beweisen, daß dieselbe ihre Operation fortzusetzen gedenkt.

Spiritus hat im Ganzen vorwöchentliche Festigkeit behauptet. Vocoawaare war zwar mehr zugeführt, indeß haben unsere Spiritusfabrikanten dieselbe aufgenommen.

Die Meinung bleibt dem Artikel günstig, und es wird davon abhängen, ob Zufuhren so in dem Maße herankommen werden, daß dieselben einem Aufschwunge zeitweise in den Weg treten werden.

Wiener Börse vom 21. November. An Lebhaftigkeit stand die heutige Börse der gestrigen in keiner Weise nach, es waren dieselben Efficien, welche bevorzugt wurden: die Actien der Anglo-Bank, die sich von 271.75 bis 273.80 erhöhten, und Baubank-Actien, welche von 94.60 bis 96.25 gingen. Creditactien befestigten sich von 309.70 bis 310.40, Unionbank schwankten zwischen 264.50 und 265.

Wahnerthe blieben in guter Nachfrage. Ungarische Eisenbahn-Actien wurden mit Rücksicht auf die nunmehr geschehene Aufforderung zur Vollenziehung bis 125 bezahlt. Actien der Rudolfbahn wurden zu 169.50 nach 168.50, Actien der Siebenbürger Bahn zu 179 abgeschlossen. Staatsbahn-Actien blieben bis 491.50, Actien der Carl-Ludwigbahn von 260 bis 260.50 befestigt. Mater waren nur Lombarden, die von 204.60 auf 204.20 reagierten.

Banckactien, anhaltend für Frankfurter Rechnung gekauft, wurden bis 824 abgeschlossen; sonst war es, von Verkehrsbank, die 191.25 erreichten, abgesehen, in Nebenwerthen ziemlich still; Wechselbank-Actien waren 186 und 185.25, Ungarische Creditactien 129.75 und 128.75, Ungarische Bodencredit-Actien 138.25 und 138.50, Agyptische Banckactien 144.75 und 144, Franco-Bank-Actien 124.60 und 124.20.

Franco-Bank-Actien notirten 229, 1860er Lose 100.

Um halb 12 Uhr blieben: Creditactien 300.10, Anglo-Bank-Actien 273.80, Unionbank-Actien 264.80, Lombarden 203.60, Baubank-Actien 96.25, Zwanzig-Francstücke 9.31 1/2.

Zu Beginn der Mittagsbörse behaupteten sich die Efficien unter mäßigen Schwankungen, nur Wahnerthe waren etwas matter. Staatsbahnactien 399.50, Nordostbahn 165, Ungarisch-gallicische Eisenbahn 162, Ungarische Eisenbahn 124.75; Baubank-Actien stiegen an 97.40, ermatteten jedoch auf 96.40.

Zur Erklärungzeit waren: Creditactien 310, Anglo-Bank-Actien 274, Unionbank 265, Franco-Bank-Actien 124.60, Ungarische Creditactien 129.25, Lombarden 203.60, Carl-Ludwigbahn 260.50.

Die beiden Rentengattungen etwas gekessert. Lose fest. Die Saluta etwas matter.

(Schluß der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Creditactien 309.60, Anglo-Bank 273.30, Unionbank 263.80, Lombarden 203.50, Galizier 260, Zwanzig-Francstücke 9.32, Baubank 96.90.

Die Arader Gewerbe- und Volksbank (Bureau, Hauptplatz, Ecke der Rathhausgasse) verzinst

Sparcassa-Einlagen, ohne Rücksicht auf deren Höhe oder Kündigungsfrist, mit

6% (sechs Percent) vom Tage der Einlage berechnet.

Ueberrimmt ferner Conto-Corrent-Einlagen zu den günstigsten Bedingungen und kürzesten Kündigungsfristen.

Es comptirt täglich Platzwechsel und Domizile zu herabgesetztem Zinsfuß.

Beforgt den Ein- und Verkauf von Münzen und Effecten, unter Berechnung der mäßigsten Provision, so wie die Ausführung von Börsenaufträgen in der constantesten Weise.

Anmeldungen in den Creditverein der Anstalt werden täglich entgegengenommen.

Verzeichniß

der am 31. October 1871 verlosenen ungarischen Grundentlastungsobligationen.

Obligationen sowohl ohne Clauel, als auch mit der Clauel: „Verlosbar vom Jahre 1867.“

5. Dedenburg.

Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 255 359 935 959 1539 2004 2007 2084;

zu 100 fl. Nr. 97 175 321 328 488 648 1192 1961 2189 2354 2506 3187 3252 3316 3347 3893 3884 4245 4355 4547 4574 4732 5100 5815 6401 6547 6576 6832 6949 7397 7848 7899 8203 8221 8234 8362 8448 8678 8791 9029 9139 9283 9373 9482 9483 9899 10107 10255 10675 10694 11357 11832 12084 12085 12313 12378 12533 12827 12847 13392 13396 13692 13841 13855 14008 14172 15265 15326 15548 15690 15762 15965 16 289 16470 16592

zu 500 fl. Nr. 154 288 619 992 1018 1107 1425 1668 1836 2647 3043 3087 3280 3289 3356 3502 4063 4223 4364;

zu 1000 fl. Nr. 408 460 475 539 591 796 1166 1378 1650 2431 2519 2644 2956 3051 3378 3675 4261 4403 4557 4726 4730 5233 5253 5444 5524 6011 6601 6774 6891 7543 7914 7951 8031 8067 8203 8229 8310 8843 8888 9048 9464 9486 10342 10628 10643 10645 10662 10669 10689 11107 11109 11136 11179 11194 11230 11253 11759 11805 12116 12184 12865 13766 13910 13952 14154 14513 14555 14585 14607 14797 15471 15668 16062 16120 16257 16319 16324 16492;

zu 5000 fl. Nr. 673 711 414 mit dem Theilbetrage per 3250 fl.;

zu 10.000 fl. Nr. 55 388 865 1301 1436 1679 2140 2164 2208;

Lit. A Obligationen: Nr. 477 per 7150 fl., Nr. 533 per 400 fl., Nr. 798 per 2800 fl., Nr. 1148 per 200 fl., Nr. 1354 per 1550 fl., Nr. 1666 per 100.000 fl.

Aus früheren Ziehungen hatten noch unbehoben:

Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 88 255 392 320 588 706 724 1027 1080 1411 1416 1553 1554 1636 1741 1799 1852 1942 2041;

zu 100 fl. Nr. 89 163 246 369 479 480 495 660 744 859 933 951 995 1040 1076 1112 1137 1243 1314 1459 1585 1746 1902 1939 2196 2205 2304 2434 2680 2897 3015 3099 3155 3365 3454 3455 3510 3513 3516 3645 3694 3710 3789 3956 3959 4001 4020 4055 4159 4190 4224 4278 4304 4593 4909 5056 5168 5298 5304 5407 5484 5562 5690 5711 5990 6043 6071 6120 6121 6179 6258 6345 6358 6411 6448 6560 6616 6655 6691 6732 6751 6887 6903 7085 7129 7256 7301 7350 7372 7441 7562 7762 7776 7971 8020 8021 8176 8210 8296 8330 8379 8483 8553 8559 8681 8745 9005 9009 9076 9151 9171 9268 9308 9320 9367 9419 9420 9550 9607 9856 10019 10067 10097 10318 10458 10545 10565 10634 10691 10733 10776 10788 10815 10999 11027 11033 11129 11193 11207 11226 11232 11382 11629 11708 11715 11807 11991 11994 12034 12072 12187 12380 12673 12678 12867 12877 12887 12985 13194 13289 13311 verlost mit 50 fl., Nr. 13348 13425 13454 13523 13585 13690 13779 13828 13977 14116 14338 14350 14390 14602 14674 14800 14935 14940 15067 15068 15122 15124 15216 15218 15232 15236 15257 15289 15389 15483 15623 15629 15647 15703 15849 15871 15974 15982 15986 16018 16057 16093 16306 16335;

zu 500 fl. Nr. 79 459 470 528 748 1046 1116 1132 1134 1176 1200 1218 1293 1414 1432 1445 1485 1591 1740 1987 1999 2024 2104 2166 2345 2469 2491 2540 2593 2856 2885 3039 3062 3170 3336 3367 3377 3448 3536 3569 3683 3935 3955 3962;

zu 1000 fl. Nr. 54 170 519 651 721 837 1094 1181 1237 1371 1487 1752 1895 2105 2370 2480 2648 2688 2944 3026 3214 3454 3475 3572 4252 4347 4586 4761

4981 5105 5182 5214 5218 5225 5227 5254 5308 5330 5519 5604 5631 5902 6057 6066 6264 6440 6593 6621 6737 6842 6946 6988 7047 7114 7195 7235 7237 7273 7363 7375 7376 7428 7548 7733 7997 8022 8054 8182 8503 9009 9184 9188 9201 10568 10597 10598 10650 10825 10857 11323 11480 11482 11602 11789 11857 12110 12270 12344 12552 12704 12784 12836 12955 13103 13254 13376 13704 13725 13774 14079 14166 14279 14280 14281 14423 14432 14 99 14950 14990 15089 15118 15442 15507 15577 15621 15704 16099;

zu 5000 fl. Nr. 100 270 573 638 728;

zu 10.000 fl. Nr. 126 1091 1675.

Lit. A. Obligationen: Nr. 438 per 160 fl., Nr. 860 per 1850 fl., Nr. 1064 per 300 fl., Nr. 1234 per 100 fl., Nr. 1444 per 100 fl., Nr. 1641 per 400 fl.

Eingekendet. Allen Kranken Kraft und Genesung ohne Medicin und ohne Kosten Revalescère du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delicatesen Revalescère du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilmittel zweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nieren-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Stein-, Nerven-, Blasen- und Nierentleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Lungen-, Unverdaulichkeit, Verdauungs-, Diarrhoeen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schindeln, Blutausfließen, Chronenbräun, Hebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 71.814.

Grosne, Seine und Nise, Frankreich, 24. März 1868.

Herr Michx, Steuereintnehmer, lag an der Schwindelacht auf dem Sterbette und hatte bereits die letzten Sacramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich rief die Revalescère du Barry zu versuchen und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder betreiben konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalescère genossen habe, so füge ich gerne diesem Zeugnisse meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Mährischer als Fleisch, erspart die Revalescère bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Bleibbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 35. — Revalescère Chocolade in Pulver und in Kapseln für 12 Kassen fl. 1.50, 24 Kassen fl. 2.50, 48 Kassen fl. 4.50 in Pulver für 120 Kassen fl. 10, 288 Kassen fl. 20, 576 Kassen fl. 35. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8. ARAD bei F. TOWNS & Comp. Best, bei Dr. J. M. Mendenburg, bei Siskay Mutal Kös-Rubin, bei Kiroter & Schlänger, Debrecin, bei Borsos Ferenc, Földvár, bei Paul Radberger, Nag-Kantisa, bei Carl Lofat, Klausenburg, bei F. Kronländer, Klausenburg, bei G. Binder, Rosch, bei Carl Wondraschel, Neuhäusel, bei J. J. Comte, Dedenburg, bei Johann Greiner, Bressburg, bei Felsi Viktor, Stuhlweissenburg, bei Georg Dieballe, Borsos bei Moriz Fischer, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Remittance.

Theater. Nr. 8.

Heute Donnerstag den 23. November l. J.: Benefice und letztes Auftreten des Fr. Dóry Judith.

A hárfaiskola. (Die Harfenschule.)

Neuestes Schauspiel in 3 Aufzügen, von A. E. Drachvogel. Uebersetzt von Dr. Fésüs.

Nächstens kommen folgende neue Stücke zur ersten Aufführung:

Az udvari bolond. (Der Hofnarr.)

Mit einem Preise von 100 Stück Ducaten gefränktes Original-Spiel in 3 Aufzügen, von Szigligeti.

A szegedi bünkronika. (Szegediner Verbrecher-Chronik.)

Neuestes Lebensbild mit Gesang in 3 Aufzügen, von Palotay Andor.

Med. und Chir. Doctor J. Grossmann,

Magister der Geburtshilfe, wohnt Schlangengasse Nr. 5, Bart'sches Haus. Ordiniert Nachmittags von 2-4 Uhr. (1071-23)

